

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Elektrotechnik Rehak GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und deren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer oder mit Beginn der Ausführung zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro, exklusive USt. Zahlungsbedingungen werden individuell vereinbart. Ohne abweichende Regelung ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Verzugszinsen: 12 % p. a.

4. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen fachgerecht. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sämtliche für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Voraussetzungen rechtzeitig und auf eigene Kosten zu schaffen, insbesondere:

- ungehinderter Zugang zur Baustelle,
- Versorgung mit Strom, Wasser und ggf. Internet,
- rechtzeitige Einholung von Genehmigungen

6. Beigestellte Materialien

Beigestellte Materialien durch den Auftraggeber unterliegen nicht der Haftung des Auftragnehmers. Mehraufwand wird mit 15 % Zuschlag verrechnet.

7. Gewährleistung

Gewährleistungsfrist: 12 Monate. Mängel sind binnen 7 Tagen zu melden. Bei berechtigten Mängeln erfolgt Nachbesserung.

8. Haftung

Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.



9. Ausführungsfristen und höhere Gewalt

Leistungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich zugesagt wurden. Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Ereignisse (z. B. Materialmangel, Streik, Wetterbedingungen) verlängern sich Fristen angemessen.

10. Wartungsverträge

Sofern Wartungsverträge abgeschlossen werden, gelten diese nur für die ausdrücklich vereinbarten Leistungen. Nicht enthaltene Arbeiten (z. B. Reparaturen, Erweiterungen, Software-Updates) werden gesondert verrechnet. Laufzeit, Kündigungsfristen und Intervallleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag.

11. Sicherstellung der Baustellensicherheit

Die Sicherstellung der Baustellensicherheit ist bauseits zu gewährleisten. Der Auftraggeber ist für alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften verantwortlich. Die Elektrotechnik Rehak GmbH haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen infolge unzureichender Sicherung der Baustelle.

12. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Elektrotechnik Rehak GmbH.

13. Rücktritt und Storno

Bei Rücktritt vor Beginn der Ausführung kann eine Stornogebühr bis 20 % verrechnet werden.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand: Handelsgericht Wien.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. UN-Kaufrecht ausgeschlossen.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam. Eine wirtschaftlich nahe Regelung tritt an deren Stelle.

Stand: Juni 2025

Elektrotechnik Rehak GmbH

A-1030 Wien, Neulinggasse 29/2/10

